

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft und Landtag) im September 2015

**Frage der / des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE
„(Nicht)Nutzung von Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen“
Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:**

Zu Frage 1:

Die aktuell leerstehenden Gebäude des Sondervermögens Immobilien und Technik (SVIT) machen etwa 2 v. H. der Mietflächen des SVIT aus. Über die Leerstände wird im Rahmen des Liegenschaftscontrolling halbjährlich berichtet. In vielen Fällen handelt es sich um Immobilien, bei denen Umbauten für einen öffentlichen Nutzer durchgeführt oder geprüft werden sowie um Gebäude, die zum Abriss vorgesehen sind.

Sämtliche nicht mehr von öffentlichen Nutzern benötigten Flächen werden hinsichtlich einer möglichen Flüchtlingsunterbringung geprüft.

Zu Frage 2:

Die einzelnen Leerstände bei öffentlichen Gebäuden in den Stadtteilen können den halbjährlichen Controllingberichten entnommen werden. Für private Gebäude sind dem Senat die Leerstände nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Die Einweisung von Flüchtlingen über ordnungspolitische Instrumente wird bisher nicht erwogen. Auf Länderebene wird zur Zeit die Frage eines Kontrahierungszwangs erörtert.

**Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE
„Miss-Wahlen in Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Frage, ob die Wahl der Miss Freimarkt noch zeitgemäß ist, muss von der Arbeitsgemeinschaft Bremer Märkte als Veranstalterin dieser Werbemaßnahme entschieden werden.

Für den Freimarkt 2016 soll die Gesamtwerbestrategie im Marketing-Beirat, in dem das Stadtamt, die Schaustellerverbände, die WFB, die BTZ, die Großmarkt GmbH, die Handelskammer, die Cityinitiative, der Senator für Inneres sowie der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vertreten sind, beraten und fortentwickelt werden. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Die WFB/MESSE BREMEN veranstaltet im Rahmen der HanseLife die Wahl der Miss und Mister HanseLife. Weitere Miss bzw. Miss-und Mister-Wahlen im Sinne der Fragestellung gibt es nicht.

**Frage der / des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE
„Was tut der Senat zur Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste?“
Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:**

Zu Frage 1:

Die Verhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst laufen seit Februar 2015. Nach 9 ergebnislosen Verhandlungen wurde von beiden Seiten einvernehmlich die Schlichtungskommission angerufen. Am 23. Juni 2015 haben die beiden Schlichter in den Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst, Georg Milbradt und Herbert Schmalstieg, einen einvernehmlichen Schlichterspruch vorgestellt. Danach betragen die Gehaltssteigerungen in der größten Gruppe Erzieher/ -innen mit Grundtätigkeit durchschnittlich 3,3 Prozent. Die Verhandlungen wurden daraufhin am 13. August erneut wieder aufgenommen. Die Gewerkschaften sahen sich allerdings nicht in der Lage, der einvernehmlichen Schlichterempfehlung aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Mitgliederbefragung zu folgen.

Die VKA-Vertreter haben entsprechend dem Votum in der Mitgliederversammlung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Verbesserungen gegenüber dem Schlichtungsergebnis nicht möglich sind. Mit der Schlichtung wurde bereits eine endgültige Lösung für den Tarifkonflikt im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes nach vorherigen langen Verhandlungen sowie Streiks der Gewerkschaften angestrebt. Der einvernehmlichen Schlichtungsempfehlung haben sowohl die Schlichtungs-kommission der Gewerkschaften als auch die Schlichtungskommission der Arbeitgeber zugestimmt. Damit ist ein austarierter Kompromiss zustande gekommen, dem die Mitgliederversammlung trotz der damit verbundenen erheblichen Kosten mehrheitlich zugestimmt hat. Bei weiteren Kostenbelastungen bestünde die Gefahr, dass etliche Kindertagesstätten nicht mehr weiter in kommunaler Trägerschaft geführt werden könnten.

Die Tarifvertragsparteien haben sich darauf verständigt, im Gespräch zu bleiben. Zwischenzeitlich ist mit den Gewerkschaften für den 28. September 2015 ein Termin zur Fortsetzung der Verhandlungen vereinbart worden. Die Verhandlungen sollen ggf. am 29. September 2015 fortgesetzt werden. Zu diesem Termin ist die Mitgliederversammlung der VKA geladen.

Zu Frage 2:

Die Tarifverhandlungen werden durch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, also die VKA, geführt. Die VKA besteht aus 16 Mitgliedverbänden, darunter auch der Kommunale Arbeitgeberverband, also der KAV, Bremen. Oberstes Beschlussorgan für den Abschluss von Tarifverträgen ist die Mitgliederversammlung der VKA. Nach deren Satzung bedarf es einer Dreiviertelmehrheit zum Abschluss von Tarifverträgen. Der KAV Bremen wird sich dafür einsetzen, in den kommenden Verhandlungen am 28./ 29. September 2015 einen gangbaren Kompromiss zwischen den finanziellen Belastungen der Kommunen und den Interessen der Eltern, Kinder, Erzieherinnen und Erzieher zu finden.

Zu Frage 3:

Die Beschäftigten der pädagogischen Fachdienste unterfallen dem Geltungsbereich des TV-L (Bremen Land). Bremen wird sich nach Abschluss der Tarifverhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für eine vergleichbare Lösung einsetzen.

Frage der / des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE „Horteinrichtungen in Huchting anwählen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Bremer Eltern sind jederzeit und unabhängig vom Stadtteil, in dem sie wohnen, frei in ihrer Entscheidung, in welcher Tageseinrichtung sie ihr Kind anmelden möchten. Dieses Wunsch- und Wahlrecht ergibt sich aus §5 SBG VIII.

Alle Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen sind verpflichtet, die Anmeldung eines Kindes anzunehmen, vorausgesetzt sie halten ein dementsprechendes Platzangebot vor oder planen dieses einzurichten. Ein Träger entscheidet eigenverantwortlich darüber, für welche Altersgruppe von Kindern seine Einrichtung ein Platzangebot zur Tagesbetreuung machen will. Sofern ein Träger für die Bereitstellung des Angebots staatliche Zuwendungen beantragen will, ist er zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Planung und Steuerung der Angebote in Abstimmung und Kooperation mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den anderen Trägern im Rahmen der Jugendhilfeplanung verpflichtet. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aus dem SGB VIII sowie den diesbezüglichen bremischen Gesetzen und Richtlinien.

Schulkinder werden nach §5 Abs.6 des Bremischen Aufnahmeortsgesetzes, “nach Maßgabe der verfügbaren Plätze (...) in Hortgruppen aufgenommen, wenn in Wohnortnähe kein vorrangig zu nutzendes schulisches Ganztagsangebot verfügbar ist.“

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Cindi Tunchel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Verkehrsbelastung in Huchting während des Neubaus der B75-Brücke“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Durch die konstruktiv schwierigen Voraussetzungen aufgrund der Dammlage, des Baugrundes und der erforderlichen Längenabmessungen hätte eine Behelfsbrücke für PKW und ÖPNV sehr hohe Kosten zur Folge. Daher wurde diese Variante bereits in der Entwurfsplanung verworfen.

Zu Frage 2:

Im Zuge der Baumaßnahme wird es aufgrund der Sperrung der Heinrich-Plett-Allee zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf anderen Straßenabschnitten kommen. Das Konzept der geänderten Verkehrsführung während der Baudurchführung ist in intensiver Abstimmung mit allen betroffenen Behörden und anliegenden Kommunen erstellt worden. Das Ortsamt Huchting wurde eingebunden.

Die Auf- und Abfahrten an der Anschlussstelle der B 75 / Heinrich-Plett-Allee werden dem Verkehr während der gesamten Bauzeit grundsätzlich zur Verfügung stehen. Bautechnisch erforderlich sind voraussichtlich sechs Vollsperrungen, die ausschließlich an Wochenenden erfolgen sollen. Selbstverständlich sind hierbei Wochenenden mit Feiertagen und nach Brückentagen ausgeschlossen.

Frage der/des Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE „Absenkung der Ausbauziele für studentisches Wohnen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Aktuell werden vom Studentenwerk in Bremen 1.786 und in Bremerhaven 136 Wohnplätze für Studierende angeboten. Insgesamt stehen den Studierenden der vier staatlichen Hochschulen des Landes Bremen 1.922 Wohnplätze zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Im Wissenschaftsplan 2020 wurde das Ziel formuliert, in den kommenden Jahren das Angebot des Studentenwerks auf insgesamt 2.500 Plätze auszuweiten. Im Fokus sollte dabei die Schaffung neuen studentischen Wohnraums auf dem Campus der Universität und in der Überseestadt in räumlicher Nähe zur Hochschule für Künste stehen.

Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, zusammen mit dem Studentenwerk 400 Wohnheimplätze unter Einbeziehung der Wohnungsbauförderung und ggf. mit öffentlichen und privaten Wohnungsbaugesellschaften zu schaffen sowie die bestehenden Wohnheime zu sanieren.

Zu Frage 3:

Das Ziel der Ausweitung auf 2.500 Wohnplätze im Wissenschaftsplan geht von der Annahme aus, die Unterbringungsquote im Land Bremen von 6,4 % auf 8 % anzuheben. In diese Berechnung ist auch Bremerhaven einbezogen.

Mit der Schaffung von 400 Wohnplätzen in der Emmy-Noether-Str. in der Nähe der Universität würde die Unterbringungsquote in der Stadt Bremen auf 7,8 % steigen. Die Umsetzung eines Projekts in dieser Größenordnung könnte, wie im Koalitionsvertrag formuliert, unter Einbeziehung der Wohnungsbauförderung und ggf. mit öffentlichen und privaten Wohnungsbaugesellschaften realisierbar sein. Von einer Absenkung der Ausbauziele für studentisches Wohnen kann daher nicht die Rede sein. Im Übrigen umfasst der Wissenschaftsplan einen Zeitraum bis einschließlich dem Jahr 2020.

**Frage der/des Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE
„Bisherige Tätigkeit der Jugendberufsagentur“
Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:**

Zu Frage 1:

Seit Mai 2015 wurden rund 4.600 Einladungen zu Beratungsgesprächen an Jugendliche versandt.

Darüber hinaus wurden im August 2015 rund 7.500 Einladungen an Eltern von Schülerinnen und Schülern in den jetzigen Abgangsklassen versandt, um sie frühzeitig – fast ein Jahr vor Abschluss der Schulzeit – über Berufs- und Studienmöglichkeiten zu informieren.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit führte im genannten Zeitraum seit Gründung der JBA etwa 2.000 Gespräche in Bremen durch. Daneben erfolgten Beratungen durch das Jobcenter Bremen, die Zentrale Beratung Berufsfachschule (ZBB) und die Berufspädagogische Beratung und Steuerung der Allgemeinen Berufsschule (BEST). Auch die Kammern leisteten als Kooperationspartner wertvolle Unterstützung für die Ausbildungsplatzsuchenden und boten zusammen mit der Berufsberatung ca. 500 Jugendliche in gesonderten Vermittlungsaktionen.

Auf der Grundlage monatlicher Zwischenstände lässt sich schätzen, dass etwa 300 bei der Agentur für Arbeit registrierte Bewerberinnen und Bewerber in den Monaten Mai bis August mitgeteilt haben, dass sie eine Ausbildung gefunden haben. Auswertungen zu den Daten der beim Jobcenter gemeldeten jungen Menschen liegen noch nicht vollständig vor.

Zu Frage 2:

Um die diesjährigen Abgangsklassen noch zu erreichen, wurden die 34 Oberschulen und 16 berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen Ende Juni gebeten, die Einwilligungserklärungen an die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Abgangsklassen der Sekundarstufe I bzw. aller Vollzeitbildungsgänge sowie Teilzeitklassen der ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge weiterzuleiten. Da die ersten Schulen ihre Schülerinnen und Schüler bereits Anfang Juli entließen, konnten nicht mehr alle Abgangsklassen erreicht werden.

In der Stadt Bremen wurden zwei verschiedene Einwilligungserklärungen ausgegeben: Die erste bezog sich in erster Linie auf die Erlaubnis zum Datenaustausch zwischen den Partnern der JBA, die zweite auf die Einwilligung in eine Unterstützung durch eine aufsuchende Beratung. Die erste Einwilligungserklärung wurde von 732 Schülerinnen und Schülern unterzeichnet, die zweite von 658.

Zu Frage 3:

Die Planungen für die Zusammenlegung aller stadtbremischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter dem Dach der JBA Bremen-Mitte am Standort Doventorsteinweg 48 schreiten gut voran, der Umzug soll im ersten Quartal 2016 stattfinden. Am Standort Bremerhaven sind bereits so gut wie alle Kolleginnen und Kollegen unter einem Dach versammelt. Der Standort in Bremen-Nord wird voraussichtlich im Januar eröffnet werden.

Die Zentrale Beratung Berufsfachschule (ZBB) und die Berufspädagogische Beratung und Steuerung der Allgemeinen Berufsschule (BEST) wurden in die Jugendberufsagentur integriert und konnten dadurch noch stärker als bisher mit anderen Akteuren im beruflichen Ausbildungsbereich vernetzt werden. Neben der Beratung von Schülerinnen und Schülern waren sie im genannten Zeitraum vor allen Dingen auch in der Beratung von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen spät zugewanderten Jugendlichen aktiv.

Um den Jugendlichen eine neue Chance zu geben, die keine Ausbildung haben und aus allen Statistiken rausgefallen sind, hat die „aufsuchende Beratung“ in Bremerhaven ihre Arbeit mit zwei Personen bereits aufgenommen. Die Berater und Beraterinnen in Bremen beginnen mit ihrer Arbeit in diesem Monat. In Bremerhaven wurde die aufsuchende Beratung zur „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ bereits an den Kaufmännischen Lehranstalten tätig.

Andere Einstellungsverfahren werden bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Die Partner entwickeln ihre Zusammenarbeit in fest installierten Gremien und Arbeitsgruppen, wie sie in der Verwaltungs- und in der Kooperationsvereinbarung vorgesehen sind. An diesen wirken auch die Personalräte der beteiligten Partner mit. Damit die Partner der JBA zusammenwachsen und den Jugendlichen eine Dienstleistung „aus einer Hand“ anbieten können, wird in der Aufbauphase der JBA Wert auf die zeitnahe und enge Einbindung aller Kolleginnen und Kollegen gelegt. Erste themenbezogene Workshops - z. B. Nutzung der Angebote der JBA für Flüchtlinge, Inklusion und Umgang mit Schnittstellen zum Bereich Rehabilitation - haben stattgefunden, an denen Beschäftigte aller Partner der JBA teilgenommen haben.

**Frage der/des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE
„Aufnahme von syrischen Flüchtlingen“
Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:**

Zu Frage 1:

Eine Verlängerung der Landesaufnahmeanordnung ist geplant. Das Bundesministerium des Innern hat jedoch das erforderliche Einvernehmen nur bedingt erteilt. Bremen kann diese Bedingung nicht erfüllen. Dies betrifft auch andere Bundesländer. Auf Bund-Länder-Ebene werden derzeit Lösungen diskutiert.

Zu Frage 2:

Der Senat wird sich voraussichtlich im Oktober damit befassen.

Zu Frage 3:

Das Schreiben des Bundesministeriums des Innern spiegelt die geltende Rechtslage wieder. Die Ausländerbehörden haben auch weiterhin die Möglichkeit, Vorabzustimmungen zum Familiennachzug z.B. aus gesundheitlichen Gründen zu erteilen und insoweit bestehende Spielräume zu nutzen.

**Frage der/des Abgeordneten Cindi Tunchel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE
„Konsequenzen der innenpolitischen Eskalation in der Türkei“
Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:**

Zu Frage 1:

Dem Senat liegen nur die allgemein zugänglichen Informationen vor.

Zu Frage 2:

Die Amtsenthebung von Leyla Imret ist eine innenpolitische Angelegenheit der Türkei. Solche politischen Bewertungen sind Sache des Auswärtigen Amtes. Dem Senat liegen hierzu auch keine näheren Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3:

Die seit 2003 kontinuierlich sehr gut laufende, Kooperation zwischen der Polizei in Izmir und der Polizei in Bremen war ein wichtiger Baustein des städtepartnerschaftlichen Austausches. Diese Kooperation ist derzeit, auf Grund der politischen Verhältnisse seitens Izmir ausgesetzt. Seit 2014 finden keine Kontakte mehr mit der Polizei Izmir statt.